



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.11.2025

Ausgleichsflächen des Flughafens München im Freisinger und Erdinger Moos

Die Flughafen München GmbH besitzt laut Angabe der Staatsregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom Mai 2019 (Drs. 18/2029, Frage 24) 1 328 ha Ausgleichsflächen. Laut Angaben der Staatsregierung aus einer Anfrage vom 29.10.2025 (Drs. 19/8757, Frage 43) befinden sich hiervon 120 Grundstücke auf dem Gebiet des Freisinger Mooses, auf denen zum Teil Maßnahmen zur Moorrenaturierung vorgesehen sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Flächen besitzt der Flughafen München als Ausgleichsflächen (bitte Flurnummern angeben)? 3
- 1.b) Welche befinden sich auf dem Gebiet des Freisinger und Erdinger Mooses (bitte Flurnummern angeben)? 3
- 1.c) Wie groß sind diese Flächen? 3
- 2.a) Bei welchen Flächen des Flughafens München ist eine Renaturierung/ Wiedervernässung der Moorflächen geplant (bitte Flurnummern angeben)? 4
- 2.b) Wie ist der derzeitige Stand der Maßnahmen bei diesen Flächen (bitte auf einzelne Flurnummern eingehen)? 4
- 2.c) Welche rechtlichen Hürden gibt es bei der Wiedervernässung/Renaturierung dieser Flächen (bitte auf einzelne Flurnummern eingehen)? 4
- 3.a) Vor dem Hintergrund, dass Ausgleichsflächen bis zum Abschluss der zugehörigen Baumaßnahme fertiggestellt sein müssen, und mit Blick auf die Tatsache, dass einzelne Projekte des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der dritten Startbahn am Flughafen München bereits abgeschlossen sind (z.B. der Tunnel Erdinger Ringschluss), womit nach derzeitiger Rechtsprechung auch das ewige Baurecht für die dritte Startbahn begründet wird – wenngleich alle Beteiligten wissen, dass die dritte Startbahn nicht gebaut werden wird –, welche Flächen sind als Ausgleichsflächen für den Bau der dritten Startbahn oder zugehörige Teilprojekte bereits fertiggestellt (bitte auch hier auf die jeweiligen Flurnummern eingehen)? 5

3.b) Welche Flächen der Flughafen München GmbH im Freisinger und Erdinger Moos sind welchem Teilprojekt zum Bau der dritten Startbahn zugeordnet?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH
vom 10.12.2025

Vorbemerkung:

Die Thematik Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Thematik Renaturierung/Wiedervernässungen der Moorflächen sind Gegenstand des laufenden Verfahrens gegen den Feststellungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.09.2024, welches derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig ist.

- 1.a) Welche Flächen besitzt der Flughafen München als Ausgleichsflächen (bitte Flurnummern angeben)?**

- 1.b) Welche befinden sich auf dem Gebiet des Freisinger und Erdinger Mooses (bitte Flurnummern angeben)?**

- 1.c) Wie groß sind diese Flächen?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Eigentum der Flughafen München GmbH (FMG) befinden sich ihren eigenen Angaben zufolge insgesamt aktuell rd. 1 368 ha an planfestgestellten „Ausgleichsflächen“ (hierunter fallen Flächen für Ausgleichs-, Ersatz- und Kohärenzmaßnahmen):

Gemarkung	Größe in ha (gerundet)
Attaching	16,5
Berglern	69,9
Eitting	302,6
Giggenhausen	57,7
Goldach	3,3
Hallbergmoos	103,7
Itzling	18,0
Langenpreising	44,1
Marzling	83,3
Moosinning	35,7
Neufahrn	0,1
Notzing	156,6
Oberding	423,7
Pulling	18,9
Sünzhausen	27,8
Zolling	6,1
Gesamt	1 368,1

Eine flurstückscharfe Betrachtung und räumliche Zuordnung zu den räumlich nicht eindeutig abgrenzbaren Gebieten „Freisinger Moos“ und „Erdinger Moos“ ist laut FMG

aufgrund der Gebietsgrößen sowie der Gemarkungs- und Gemeindegrenzen im Detail nicht möglich.

Zur Annäherung an die Fragestellung wurden nachstehend die Ausgleichsflächen und deren Gesamtgröße für die Gemarkungen Pulling, Giggenhausen, Sünzhausen als „Freisinger Moos“ (rd. 104 ha) und für die Gemarkungen Eitting, Oberding, Notzing, Berglern, Langenpreising als „Erdinger Moos“ (rd. 997 ha) bezeichnet:

Flächen im „Freisinger und Erdinger Moos“

Moorgebiet	Gemarkung	Größe in ha (gerundet)
Freisinger Moos	Giggenhausen	57,7
Freisinger Moos	Pulling	18,9
Freisinger Moos	Sünzhausen	27,8
Erdinger Moos	Oberding	423,7
Erdinger Moos	Langenpreising	44,1
Erdinger Moos	Berglern	69,9
Erdinger Moos	Eitting	302,6
Erdinger Moos	Notzing	156,6
Gesamt		1101,4

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.a) Bei welchen Flächen des Flughafens München ist eine Renaturierung/Wiedervernässung der Moorflächen geplant (bitte Flurnummern angeben)?**

- 2.b) Wie ist der derzeitige Stand der Maßnahmen bei diesen Flächen (bitte auf einzelne Flurnummern eingehen)?**

- 2.c) Welche rechtlichen Hürden gibt es bei der Wiedervernässung/Renaturierung dieser Flächen (bitte auf einzelne Flurnummern eingehen)?**

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge von Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen von Planfeststellungbeschlüssen grundsätzlich auch Maßnahmen vorgesehen, die zu Renaturierung/Wiedervernässungen von Flächen führen.

Alle, unter anderem auch die im Zuge des 98. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (98. ÄPFB) planfestgestellten naturschutzfachlichen Maßnahmen und Flächen sind öffentlich abrufbar in den Planfeststellungsbeschlüssen (im Detail mit Planunterlagen und Maßnahmenblättern) dargestellt (abrufbar unter www.regierung.oberbayern.de¹).

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind nach Angabe der FMG im jeweiligen Einzelfall die umwelt- und naturschutzfachlichen bzw. -rechtlichen sowie etwaige weitere einschlägige fachliche Regelungen und Anforderungen zu beachten.

¹ https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/wirtschaft_landesentwicklung_verkehr/index.html

- 3.a) Vor dem Hintergrund, dass Ausgleichsflächen bis zum Abschluss der zugehörigen Baumaßnahme fertiggestellt sein müssen, und mit Blick auf die Tatsache, dass einzelne Projekte des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der dritten Startbahn am Flughafen München bereits abgeschlossen sind (z. B. der Tunnel Erdinger Ringschluss), womit nach derzeitiger Rechtsprechung auch das ewige Baurecht für die dritte Startbahn begründet wird – wenngleich alle Beteiligten wissen, dass die dritte Startbahn nicht gebaut werden wird –, welche Flächen sind als Ausgleichsflächen für den Bau der dritten Startbahn oder zugehörige Teilprojekte bereits fertiggestellt (bitte auch hier auf die jeweiligen Flurnummern eingehen)?**
- 3.b) Welche Flächen der Flughafen München GmbH im Freisinger und Erdinger Moos sind welchem Teilprojekt zum Bau der dritten Startbahn zugeordnet?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Planfestgestellt sind im Rahmen des 98. ÄPFB Kompensationsmaßnahmen, die auch das Ziel einer Renaturierung/Wiedervernässung haben. Die jeweiligen Flächen und Maßnahmen ergeben sich aus den öffentlich abrufbaren Planunterlagen und Maßnahmenblättern des 98. ÄPFB (abrufbar unter www.regierung.oberbayern.bayern.de²).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

² https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/wirtschaft_landesentwicklung_verkehr/flughafen_muenchen_3_start_und_landebahn/index.html

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.